

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung

Nur für Ärztinnen und Ärzte, die bereits über einen Weiterbildungstitel verfügen. Das wirtschaftliche Anstellungsverhältnis ist nicht relevant – auch angestellte Ärztinnen und Ärzte benötigen eine Bewilligung in eigener fachlicher Verantwortung, wenn sie über einen Weiterbildungstitel verfügen.

Für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung in eigener fachlicher Verantwortung als Ärztin oder Arzt ist das vorliegende Gesuchsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Anhang 1) an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Gesundheit
Zentrale Dienste und Prozesse
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer Berufsausübungsbewilligung dauert nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen in der Regel vier bis sechs Wochen.

Informationen zur gesuchstellenden Person:

Personalien

Vorname:	
Name:	
Akademischer Titel (wenn vorhanden):	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	
GLN-Nummer (wenn vorhanden):	

Wohnadresse (Privatadresse)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Land:	

Kontaktangaben (Privat)

Telefon:	
Mobile:	
E-Mail-Adresse:	

Informationen über die geplante Tätigkeit als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung:

Generelle Informationen zur geplanten Tätigkeit

Fachgebiet (gemäss offizieller Liste SIWF):	
Geplantes Arbeitspensum (in %):	
Datum des geplanten Arbeitsbeginns:	

Praxisadresse im Kanton Thurgau

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Praxis (Institution):	
Rechtsform der Praxis:	
Praxisübernahme von (falls zutreffend):	
Praxisgemeinschaft mit (falls zutreffend):	

Kontaktangaben

Telefon Praxis:	
Homepage Praxis:	
E-Mail-Adresse:	

Ist die obenstehende E-Mail durch HIN gesichert? Ja Nein

Status der Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungsrechtlich selbständig

(in eigener fachlicher Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung):

oder

Anstellungsverhältnis mit Arbeitsvertrag

(in eigener fachlicher Verantwortung, aber im Namen und auf Rechnung des Arbeitgebers):

Funktion in der Praxis

Praxisinhaber/in:
Praxispartner/in:
Angestellte/r:

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (**Medizinalberufegesetz, MedBG**)
- Verordnung über Diplome, Ausbildung, Weiterbildung und Berufsausübung in den universitären Medizinalberufen (**Medizinalberufeverordnung, MedBV**)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (**KVG**)
- Verordnung über die Krankenversicherung (**KVV**)
- Medizinprodukteverordnung (**MepV**)
- Gesetz über das Gesundheitswesen (**GG**)

Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) als Person oder Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärztinnen oder Ärzte dient

Falls Sie zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sein möchten, gilt es zu unterscheiden, ob Sie als natürliche und selbständig erwerbende Person (Ärztin oder Arzt als Einzelunternehmung oder einfache Gesellschaft) mit eigener ZSR-Nummer abrechnen möchten oder ob die Leistungen mittels einer K-Nummer über einen Betrieb oder eine Institution abrechnen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärztinnen oder Ärzte dient.

Ärztinnen und Ärzte werden zur Tätigkeit zulasten der OKP mit eigener ZSR-Nummer zugelassen, wenn Sie:

- ein eidgenössisches oder eidgenössisch anerkanntes Diplom in Humanmedizin besitzen und über eine vom Bundesrat anerkannte Weiterbildung verfügen;
- eine kantonale Berufsausübungsbewilligung als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung nach Art. 34 des Medizinalberufegesetzes (MedBG) verfügen;
- über einen eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Weiterbildungstitel im Fachgebiet nach dem MedBG verfügen, für das die Zulassung beantragt wird;
- nachweisen, dass sie die Qualitätsanforderungen nach Art. 58g der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) erfüllen (es ist ein separater Fragebogen auszufüllen);
- über die notwendigen Kompetenzen in der deutschen Sprache (mindestens Niveau C1) verfügt;
- im beantragten Fachgebiet drei Jahre Tätigkeit (zu 100 %) an schweizerisch anerkannten Weiterbildungsstätten vorweisen können;
- sich einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft nach Art. 11 des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier angeschlossen haben.

Ausnahmeregelung zur Tätigkeit zulasten der OKP:

Bis zum 31. Dezember 2027 erhalten Ärztinnen und Ärzte für die nachfolgenden Fachbereiche auch ohne den Nachweis einer dreijährigen Tätigkeit an anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätten eine Zulassung zur Tätigkeit zulasten der OKP:

- Allgemeine Innere Medizin **als einziger Weiterbildungstitel**;
- Praktische Ärztin oder Praktischer Arzt **als einziger Weiterbildungstitel**;
- Kinder- und Jugendmedizin;
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie;

Wollen Sie als selbständige Person (Einzelunternehmung, Einfache Gesellschaft) mit eigener ZSR-Nummer zulasten der OKP tätig sein? Ja Nein

Wollen Sie als angestellte Person mit K-Nummer über die ZSR-Nummer einer Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege von Ärztinnen oder Ärzten dient, zulasten der OKP tätig sein? Ja Nein

Fachgebiet für die Zulassung als Leistungserbringer:	
--	--

Wichtige Information:

Wenn Sie als Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärztinnen und Ärzte dient (als Betrieb oder Institution), zulasten der OKP tätig sein möchten (unabhängig davon, ob in der Institution nur eine Person angestellt ist), ist eine Betriebsbewilligung als ambulante ärztliche Einrichtung beim Amt für Gesundheit einzuholen. Welche Unterlagen dafür einzureichen sind, ist auf der Homepage des Amtes für Gesundheit ersichtlich:

[Ambulante medizinische Einrichtungen](#)

Informationen zur bisherigen Berufsausübung und Bewilligungen nach dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz; BGBM)

Personen, die bereits in einem anderen Kanton (Drittkanton) in der Schweiz über eine gültige Berufsausübungsbewilligung als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung verfügen, haben gestützt auf Art. 3 Abs. 4 BGBM Anspruch auf ein einfaches, rasches und kostenloses Bewilligungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund sind von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsausübungsbewilligung eines Drittkantons lediglich die folgenden Unterlagen für die Prüfung eines Gesuchs einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular im Original (vorliegendes Formular)
- Berufsausübungsbewilligung als Ärztin oder Arzt des erstbewilligenden Kantons (Entscheid oder Verfügung des Kantons, in dem die erste und umfassende Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erfolgt ist)
- Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des erstbewilligenden Kantons (nicht älter als drei Monate)

Wichtige Information: Eine allfällige Zulassung zur Tätigkeit zulasten der OKP fällt nicht unter das BGBM und kann nicht in einem kostenlosen und vereinfachten Verfahren gewährt werden. Die Zulassungsvoraussetzungen werden in jedem Fall durch das Amt für Gesundheit überprüft. Somit sind die beiden Formulare Ziff. 12 (Nachweis praktische Tätigkeit) und Ziff. 13 (Nachweis Qualitätsanforderungen) gemäss Anhang zusätzlich einzureichen, wenn Sie eine Zulassung zur OKP beantragen möchten.

Verfügen Sie bereits in anderen Kantonen oder Ländern über eine Berufsausübungsbewilligung?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Land die Berufsausübungsbewilligung nicht erteilt, verweigert oder entzogen?

Ja Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Notfalldienst

Die Organisation des Notfalldienstes im Kanton Thurgau obliegt der Ärztesgesellschaft Thurgau. Alle Ärztinnen und Ärzte mit einer Berufsausübungsbewilligung im Kanton Thurgau sind von Gesetzes wegen notfalldienstpflichtig. Dispensationsgesuche sind nach Arbeitsaufnahme im Kanton Thurgau an die Notfallkommission der Ärztesgesellschaft Thurgau zu richten.

Angaben zur ärztlichen Privatapotheke (Selbstdispensation)

Im Kanton Thurgau können Ärztinnen und Ärzte mit einer Berufsausübungsbewilligung in eigener fachlicher Verantwortung die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Privatapotheke beantragen, welche zur Selbstdispensation an einem bestimmten Standort berechtigt. Das Gesuch zur Führung einer ärztlichen Privatapotheke ist direkt bei der Kantonsapothekerin einzureichen.

Falls Sie auf die Führung einer ärztlichen Privatapotheke verzichten, bitte ankreuzen:

Angaben zur medizinischen Wiederaufbereitung (Sterilisation)

Wer als Fachperson ein zur mehrmaligen Verwendung bestimmtes Medizinprodukt mehrfach verwendet, sorgt vor jeder erneuten Anwendung für die Prüfung der Funktionsfähigkeit und die korrekte Wiederaufbereitung. Als Wiederaufbereitung gilt jede Massnahme der Instandhaltung, die notwendig ist, um ein gebrauchtes oder neues Medizinprodukt für seine vorgesehene Verwendung vorzubereiten, insbesondere Aktivitäten wie **Reinigung, Desinfektion und Sterilisation**.

Werden in Ihrer Praxis Medizinprodukte wiederaufbereitet? Ja Nein

Die nachfolgenden Bestätigungen sind nur auszufüllen, wenn in Ihrer Praxis Medizinprodukte wiederaufbereitet werden:

Die Prozessdaten jedes Sterilisationsvorganges werden ausgedruckt oder elektronisch archiviert: Ja

Der Sterilisator erfüllt die Mindestanforderungen für mein Fachgebiet und die Instrumente: Ja
(Hinweis: Mindestanforderung DIN13060, wird ein Sterilisator des Typs S verwendet, muss eine schriftliche Bestätigung vom Hersteller oder dessen Vertriebspartner in der Schweiz vorhanden sein, welche bestätigt, dass die Sterilisationszyklen den praxiseignen Beladungsanforderungen entsprechen)

Die vorschriftsgemässe Durchführung der Instandhaltung aller an der Wiederaufbereitung beteiligten Gerätschaften wird wie vom Hersteller vorgegeben durchgeführt: Ja

Sie haben eine Arbeitsanweisung für die Wiederaufbereitung in der Praxis, welche in Kraft gesetzt, implementiert und geschult ist: Ja

(Hinweis: Die Richtlinien gemäss KIGAP müssen in der Arbeitsanweisung berücksichtigt werden)

Selbstdeklaration

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckende Krankheiten oder kognitiven Defiziten leide, welche die Berufsausübung beeinträchtigen.

Des Weiteren bestätige ich hiermit, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen mich hängig sind:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Erklärung betreffend Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung

Ich ersuche das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung als Ärztin oder Arzt in eigener fachlicher Verantwortung. Zudem bestätige ich, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Dieses Formular muss **zwingend** im Original per Post an das Amt für Gesundheit eingereicht werden.

Anhang 1: Einzureichende Unterlagen

- | | | | |
|------|--|--------------------------|----------|
| 1 * | Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular | <input type="checkbox"/> | Original |
| 2 | Aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form (analog Lebenslauf Bewerbung) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 3 | Eidgenössisches Arztdiplom oder | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 3a | Ausländisches Arztdiplom und zusätzlich
Anerkennungsbestätigung des ausländischen Arztdiploms der
Medizinalberufekommission (MEBEKO), Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
inkl. Begleitschreiben (insgesamt 3 Seiten) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 4 | Eidgenössischer Weiterbildungstitel oder | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 4a | Ausländischer Weiterbildungstitel und zusätzlich
Anerkennungsbestätigung des ausländischen Weiterbildungstitels der
Medizinalberufekommission (MEBEKO), Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern
inkl. Begleitschreiben (insgesamt 3 Seiten) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 5 | Promotionsurkunde / Doktordiplom (fakultativ):
Wenn Sie zur Führung eines akademischen Titels berechtigt sein möchten | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 6 | Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister oder bei Wohnsitz im Ausland ein
entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als sechs Monate) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 7 * | Nachweis der Räumlichkeiten (Praxispläne) inkl. genauer Beschriftung der Räume:
Eingang, Behandlungsräume, Privatapotheke, Sterilisation, Nasszellen, usw. | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 8 | Police der Berufshaftpflichtversicherung (empfohlen CHF 10 Millionen) oder
Nachweis, dass Sie in der Berufshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers
versichert sind (Deckungshöhe, versicherte Tätigkeit, Versicherungsnehmer
oder versicherte Personen und Laufzeit müssen zwingend ersichtlich sein) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 9 * | Berufsausübungsbewilligung als Ärztin oder Arzt eines anderen Kantons oder Landes
(Entscheid oder Verfügung) | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 10 * | Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des anderen Kantons | <input type="checkbox"/> | Kopie |
| 11 | Individueller Sprachnachweis für Deutsch (nicht älter als sechs Jahre, Niveau C1):
Wenn nicht mindestens 3 Jahre Arbeitserfahrung in deutscher Sprache | <input type="checkbox"/> | Kopie |

zusätzlich, wenn Sie als Leistungserbinger zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sein wollen:

- | | | | |
|----|---|--------------------------|----------|
| 12 | Nachweis, über drei Jahre Tätigkeit (zu 100 %) an schweizerisch anerkannten
Weiterbildungsstätten im beantragten Fachgebiet (ein Formular ist auf unserer
Homepage zu finden) | <input type="checkbox"/> | Original |
| 13 | Nachweis der Qualitätsanforderungen gemäss Art. 58g KVV (ein Fragebogen ist
auf unserer Homepage zu finden) | <input type="checkbox"/> | Original |

* Einzureichen für Gesuche nach Binnenmarktgesetz (BGBM)

Promenadenstrasse 16, 8510 Frauenfeld
T +41 58 345 68 60, gesundheit.tg@hin.ch
www.gesundheit.tg.ch